

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Juni 2018

Kleine Anfrage Stefan Marti «Weitere Fragen zu den Verkehrsbetrieben» (Nr. 16/2018)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage «Weitere Fragen zu den Verkehrsbetrieben» (Nr. 16/2018) vom 8. April 2018 stellt Grossstadtrat Stefan Marti Fragen zum Anschluss des Kantons Schaffhausen zum Tarifverbundes Ostwind sowie zur Ostwind App. Die vorliegende Antwort wurde in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Tarifverbundes Ostwind erstellt.

a) Fragen und Antworten zum Tarifverbund

Einleitende Bemerkungen:

- In seiner Kleinen Anfrage schreibt Grossstadtrat Stefan Marti, bei der Volksabstimmung zur Einführung des Integralen Tarifverbundes sei der «Anschluss» an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) zugesichert worden und er wundert sich nun, warum der Tarifverbund Flextax in den Tarifverbund Ostwind integriert wurde und nicht in den ZVV. Dabei handelt es sich um ein Missverständnis. Im Abstimmungsmagazin zur Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 wurde als Ziel «der tarifarische Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund» genannt und nicht ein Beitritt. In der Broschüre steht: «Mit der Einführung des integralen Verbundes werden die Grundlagen für eine Anbindung an den Zürcher Verkehrsverbund geschaffen».

- Dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) kann man zudem nicht «beitreten». Der ZVV ist kein Tarif- sondern ein Verkehrsverbund und zudem eine Organisation des Kantons Zürich. Anders als im Kanton Zürich wird der öffentliche Verkehr im Kanton Schaffhausen von den Gemeinden (Ortsverkehr, Beispiel VBSH) und dem Kanton zusammen mit dem Bund (Regionalverkehr, Beispiel RVSH) bestellt. Deshalb können die Stadt und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall selber bestimmen, wann und in welchem Takt ein Bus der VBSH fährt. Das Gleiche gilt analog für die Regionallinien, welche vom Kanton (zusammen mit dem Bund) bestellt werden. Bei einer Integration des Schaffhauser ÖV in den ZVV wäre somit auch der ZVV für die Gestaltung und Bestellung des ÖV in der ganzen Region Schaffhausen zuständig. Das ist politisch weder aus Zürcher noch aus Schaffhauser Sicht gewünscht, da in einem solchen Modell die Schaffhauser Interessen bezüglich Fahrplangestaltung nicht mehr ausreichend eingebracht werden könnten.
- Diese Bestellerkompetenz bleibt übrigens auch nach der Zusammenführung von VBSH und RVSH unverändert erhalten. Die Zusammenführung der städtischen und regionalen Busbetriebe hat lediglich Auswirkungen auf die organisatorische Struktur des Leistungserbringers. Die Kompetenz und die Verantwortung für die Bestellung des Ortsverkehrs bleiben bei der Stadt bzw. den Gemeinden. Und für die Bestellung des Regionalverkehrs bleibt der Kanton (zusammen mit dem Bund) verantwortlich.

Beantwortung der gestellten Fragen im Einzelnen:

1. *Warum wurde der dem Volk versprochene Anschluss an den naheliegenden Zürcher Verkehrsverbund gegen den eher fern liegenden Ostschweizer Tarifverbund ausgewechselt?*

Dem Zürcher Verkehrsverbund kann nicht beigetreten werden. Auch wurde dem Volk die «tarifrische Anbindung» versprochen und nicht ein Beitritt.

Der Tarifverbund Schaffhausen Flextax wurde in den Tarifverbund Ostwind integriert, weil die Festlegung der Preise, die Einnahmensicherung und die verursachergerechte Verteilung in einem vernetzten Verkehrsraum überproportional hohe administrative Kosten verursacht. Im kleinräumigen Flextax Verbund mussten die gleichen Aufgaben wie in einem grossen Verbund erbracht werden, was teuer war und der Bevölkerung keinen zusätzlichen Nutzen brachte. Die Integration in den Ostwind Verbund steigert die Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Verkehr. Das ist notwendig, wenn man berücksichtigt, dass im Kanton Schaffhausen ein grosser Teil der Einnahmen der Verkehrsunternehmen durch Steuerzahler und Steuerzahlerinnen geleistet werden. Der Zusammenschluss zu grösseren tarifrischen Einheiten ist eine zukunftsgerichtete Strategie. Mit der Integration in den Ostwind wurde zudem ein Beitrag an die Vereinfachung und Harmonisierung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz geleistet.

Der Kanton Schaffhausen gehört neu zwei Grossverbänden an, welche alle wichtigen Verkehrsbedürfnisse abdecken: Der Ostwind deckt die Reisebedürfnisse im Kanton Schaffhausen ab, wie bisher mit Flextax. Darüber hinaus wird im Verbund mit dem Ostwind der grosse Verkehrsraum der Ostschweiz über die Seelinie nach einem einheitlichen Preisschema «eine Reise – ein Ticket» erschlossen. Der zweite Grossverbund, der Z-Pass, deckt alle Verkehrsbedürfnisse nach dem Grossraum Zürich wie bisher ab. Die Möglichkeiten im Z-Pass wurden sogar erweitert. Schaffhausen ist damit tarifrisch umfassend in den grössten Verkehrsraum der Schweiz eingebettet.

2. *Mit wieviel Stimmen oder welchen Personen sind die heutige respektive die künftige VBSH im Ostschweizer Tarifverbund oder anderen Tarifverbunden vertreten?*

Der Tarifverbund Ostwind ist als Genossenschaft organisiert. Die VBSH, als Genossenschafter haben ein ordentliches Stimmrecht an der GV (gem. OR 855). Zudem haben die VBSH zusammen mit den RVSH als eines der sechs grössten Transportunternehmen im Ostwind mit einem Geschäftsleitungsmitglied Einsitz in der Verwaltung (VWG). Ebenso sind die VBSH und RVSH vertreten in der Kommission Marketing (MaKo) sowie in der Einnahmenprüfungskommission (EPK). Dies ist wichtig, damit die Schaffhauser Anliegen in den Gremien eingebracht und angemessen berücksichtigt werden können.

3. *Im Tarifverbund Ostschweiz gibt es 'Kurzstreckenfahrten'. Dieses Angebot ist leider in Schaffhausen nicht verfügbar. Wenn das Prinzip „vergleichbare Preise für vergleichbare Angebote“ gelten würde, müsste die Kurzstrecke doch auch in Schaffhausen ihre Gültigkeit haben (z.B. drei Stationen)?*

Bei den Kurzstreckentarifen für die Zone 210 (30 Minuten Gültigkeit) handelt es sich um ein Spezialabkommen aus dem Jahr 2009 zwischen der Stadt St. Gallen und dem Tarifverbund Ostwind. Der Vertreter der VBSH und RVSH wird das Anliegen im Tarifverbund einbringen, damit Schaffhausen auch von einem solchen oder ähnlichen Angebot profitieren kann.

b) Fragen und Antworten zur App Ostwind Tickets und zu den Billettautomaten

Einleitende Bemerkungen:

- Mit der fortschreitenden Digitalisierung sind neben dem Papierbillett, das in der Ticketeria oder am Automaten gekauft werden kann, weitere Verkaufskanäle hinzugekommen, die dem ÖV-Kunden zum Billettkauf zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören die offizielle Ticket App des Tarifverbundes Ostwind, die App der SBB, jene des ZVV sowie weitere Angebote von Drittanbietern, wie zum Beispiel die App «FairtiQ».
 - Die VBSH unterstützen diese Entwicklung, da sie den öffentlichen Verkehr insgesamt attraktiver machen und da der Billettverkauf sich auf diese Weise applikatorisch mit weiteren Funktionalitäten verknüpfen lässt. Die VBSH unterstützen zudem den Kunden bestmöglich bei der Bedienung der Anwendungen. Das Fahrpersonal kann über das ÖV-Pad eine Video-Schulung abrufen, um sofern vom Fahrplan möglich Fragen von Fahrgästen beantworten zu können. Zudem hilft das geschulte Personal in der Ticketeria unseren Kunden bei Fragen gerne weiter.
 - Die Benutzerfreundlichkeit der 2012 beschafften Billettautomaten ist verbesserungsfähig. Um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern wird aktuell ein Retrofit durchgeführt. Weitergehende Investitionen in die Billettautomaten sind angesichts der zurückgehenden Verkaufszahlen über diesen Kanal nicht angezeigt.
4. *Gibt es ein Monitoring, Zahlen und Rückmeldungen zur Nutzung der Ostwind App in Schaffhausen? Wird an der Entwicklung der App noch gearbeitet?*

Die Ostwind Tickets App wurde im August 2015 eingeführt und kann seither wachsende Nutzungszahlen verbuchen. Im März 2019 wurden im gesamten Ostwind 11'493 Tickets via die Ostwind Tickets App gelöst mit einem Umsatz von rund 90'000 Franken. Dies entspricht knapp 1.2 Prozent des gesamten Umsatzes im Einzelreiseverkehr des Tarifverbundes in diesem Monat. Aus

Gründen des Datenschutzes werden keine Zahlen zur geografischen Nutzung der App erhoben, weshalb die Anzahl gelöster Tickets für Schaffhausen nicht bekannt ist. Die App wurde in den vergangenen drei Jahren laufend weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst.

5. *Was kann ein Kunde tun, wenn er eine digitale Fahrkarte hat, die Fahrt aber vor Abfahrt des Busses nicht aktivieren kann?*

Um Betrugsfälle zu verhindern und dem Billettkontrolleur eine klare Grundlage für seine Arbeit zu bieten, wurde in den AGB der Mobile App Ostwind Tickets festgehalten, dass der Kunde das Mobile Ticket vor dem Einsteigen in das Transportmittel kaufen muss. Der Kunde ist somit verpflichtet, sich von der Verfügbarkeit des Mobile Tickets zu vergewissern, bevor er in das Transportmittel einsteigt. Der Kunde muss ebenfalls sicherstellen, dass eine ausreichende Batterieleistung des Smartphones für die gesamte Fahrt besteht. Da Mobile Tickets nicht personalisiert sind, können sie nicht nachträglich vorgewiesen werden. Eine allenfalls bei der Bestellung zugestellte Quittung wird nicht als Mobile Ticket anerkannt, da das Missbrauchspotential zu hoch wäre. In den AGB wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die Sicherstellung der technischen Einstellungen und die Funktionsfähigkeit (einschliesslich Netzwerkzugang und Stromversorgung) ausschliesslich der Kunde verantwortlich ist.

6. *Ein weiteres Problem ist der Fahrkartenverkauf mit der Reka-Card. Auf der Ostwind App kann ich mit verschiedenen Kreditkarten bezahlen, nicht aber mit der Reka-Card. Ist eine entsprechende Programmierung vorgesehen?*

Eine entsprechende Programmierung ist derzeit nicht vorgesehen, da nicht alle Bezahlarten abgedeckt werden können. Mit der Reka-Card kann aber in der Ticketeria oder an den stationären Automaten der VBSH und RVSH bezahlt werden. Mit Reka-Cheks kann zudem auch an den mobilen Billettautomaten in den Bussen bezahlt werden.

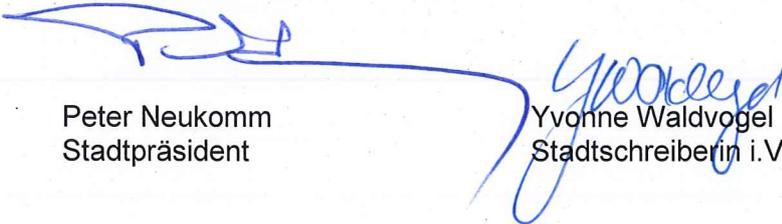
7. *Wann wird die Kartenzahlung in den Bussen möglich, denn gerade dort wäre es sehr angenehm, wenn man in den schwankenden Bussen nicht noch nach Münzen graben, sondern nur eine Karte einschieben müsste?*

Die Billettautomaten in den Bussen können aufgrund ihrer kompakten Bauweise wahlweise mit einem Bargeld- oder einem Kartenlesegerät ausgerüstet werden. Es können nicht beide Lesegeräte verbaut respektive beide Bezahlarten angeboten werden. Eine Umrüstung für alle Fahrzeuge der VBSH wäre zudem mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden. Als Alternative zum Billettkauf am Automaten bietet sich das über das Smartphone gekaufte Billett an.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Peter Neukomm
Stadtpräsident


Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin i.V.